



Bundesverband
Contergangeschädigter e.V.



Das Leben geht weiter ... mit neuem Schwung!

NEWSLETTER 18.11.2014



Liebe Mitglieder und Mitgliedsverbände, liebe Interessierte,

am **Dienstag, 21.10.2014** ab 10 Uhr stieg die Spannung in den Räumen der Conterganstiftung. Wer würde in Zukunft als Betroffenenvertreter/in im Stiftungsrat die Interessen der Menschen mit Conterganschädigung vertreten? Nur insgesamt sieben Betroffene waren nach Köln gekommen, um die öffentliche Auszählung mit zu verfolgen. Gegen 16.10 Uhr war das Ergebnis endlich amtlich: In ihren Ämtern bestätigt wurden Margit Hudelmaier und Andreas Meyer, ebenso Christian Stürmer und Udo Herterich als Stellvertreter. Der Bundesverband bedankt sich ganz herzlich bei allen, die diese wichtige Wahl mit ihrer Stimme unterstützt haben!
Mehr Informationen dazu und zu anderen wichtigen Themen erfahren Sie in unserem aktuellen Newsletter:

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- > Top-Thema: Stiftungsratswahl > **S. 2**
 - Die Wahl des Stiftungsrates in Zahlen
 - Die Gewinner der Wahl
- > GRÜNENTHAL bietet Opfern in Spanien Leistungen der Conterganstiftung an > **S. 4**
- > GRÜNENTHAL findet 161 Aktenordner mit Unterlagen im Keller > **S. 5**
- > Intern: BV – BVR-Sitzung vom 18.10.2014 > **S. 6**
- > Wie lassen sich Gefäßschäden diagnostizieren? > **S. 7,8**

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihre Ilonka Stebritz



www.contergan.de

Die Wahl des Stiftungsrates in Zahlen:

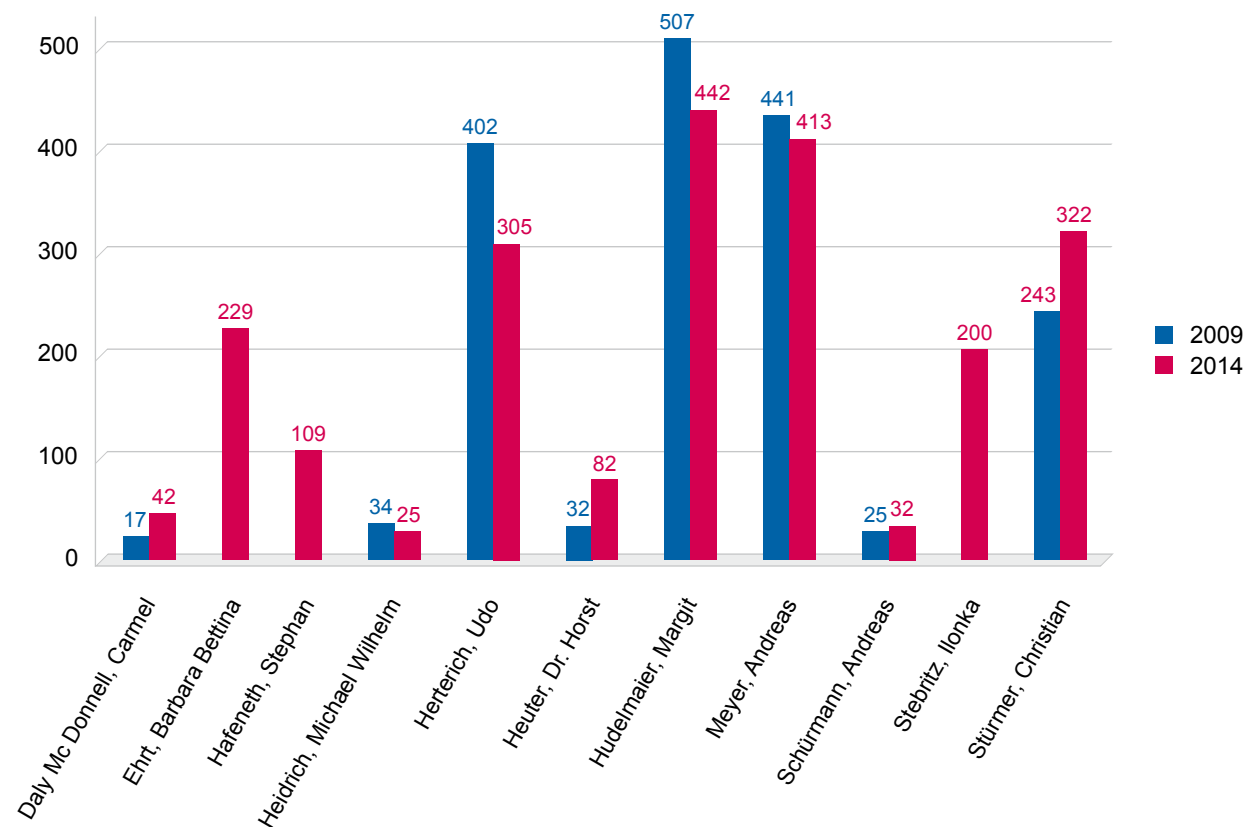
Die Ergebnisliste vom 21.10.2014:

1. Margit Hudelmaier 442 Stimmen
2. Andreas Meyer 413 Stimmen
3. Christian Stürmer 322 Stimmen
4. Udo Herterich 305 Stimmen
5. Barbara Bettina Ehrh 229 Stimmen
6. Ilonka Stebritz 200 Stimmen
7. Stephan Hafeneth 109 Stimmen
8. Dr. Horst Heuter 82 Stimmen
9. Carmel Daly Mc. Donnell 42 Stimmen
10. Andreas Schürmann 32 Stimmen
11. Michael Wilhelm Heidrich 25 Stimmen

Die Wahlbeteiligung war deutlich niedriger als bei der letzten Wahl (49,74 %). Insgesamt wurden 2.201 gültige Stimmen abgegeben.



Stimmenverteilung der Stiftungsratswahlen 2009 und 2014



© Bundesverband Contergangeschädigter e. V. 2014



Wahljahr	2009	2014
Zahl der Wahlberechtigten	2677	2672
Abgegebene Wahlumschläge	1557	1329
davon verspätet eingegangen	38	35
Fristgemäß eingereicht Stimmabgaben	1519	1294
Wahlbeteiligung	58,16%	49,74%
Ungültige Stimmabgaben	96	145
Gültige Stimmabg. m. jew. bis zu 2 St.	1423	1149
Ant. derer, die 2 Pers. gewählt haben	98,14%	95,78%



Das sind die neuen Betroffenenvertreter:

Die „alten“ sind auch die „neuen“ Betroffenenvertreter im Stiftungsrat. Weitere fünf Jahre werden diese Vier die Interessen der contergangeschädigten Menschen im Stiftungsrat der Conterganstiftung vertreten:

Margit Hudelmaier:

Die ehemalige Vorsitzende des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. ist zudem Vorsitzende im Landesverband Baden-Württemberg und stellvertretende Vorsitzende der Stiftung Delphin. Sie ist bereits seit 1992 Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung.

Andreas Meyer:

Herr Meyer ist bereits in der 2. Wahlperiode Betroffenenvertreter im Stiftungsrat und Vorsitzender vom Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer e. V.

Stellvertreter sind:

Christian Stürmer:

Christian Stürmer ist Vorsitzender des Contergannetzwerk Deutschland e. V. Er war bereits bei der vorangegangenen Wahlperiode stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung und konnte seine Position weiter ausbauen.

Udo Herterich:

Udo Herterich ist Vorsitzender des Interessenverbandes der Contergangeschädigten und deren Angehörige e. V. Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln, Vorsitzender vom Interessenverband Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e. V. Hilfswerk für vorgeburtlich Geschädigte und deutscher Sprecher der ICTA. Udo Herterich war bereits bei der vorangegangenen Wahlperiode stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung.





Spanien: GRÜNENTHAL stiehlt sich wieder einmal aus der Verantwortung

In Spanien kämpfen Thalidomid-Opfer bis heute für eine Entschädigung. Der thalidomidgeschädigte Rafael Basterrechea – er ist auch Vizepräsident des spanischen Betroffenenverbandes Avite - klagte gegen GRÜNENTHAL und gewann 2013 in erster Instanz den Prozess. „Die Richterin hat doch offensichtlich nicht gezweifelt. Sie hat GRÜNENTHAL für die Missbildungen der offiziell anerkannten Opfer verantwortlich gemacht und dafür verurteilt“, erklärte Basterrechea seinerzeit. 23 Opfern wurde damals eine Entschädigungszahlung zugesprochen.



GRÜNENTHAL kündigte damals an, in Berufung zu gehen. Die spanische Sprecherin von GRÜNENTHAL, Rosa Montero, empfahl den Geschädigten: „Für alle von einem Thalidomidhaltigen Grünenthal-Produkt betroffenen Menschen gibt es etablierte und bewährte Möglichkeiten, um Unterstützungen zu erhalten. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, warum spanische Kläger, die behaupten sie seien von Thalidomid betroffen, diese Möglichkeiten bewusst missachten und GRÜNENTHAL auf Schadenersatz verklagen“. Gemeint waren damit klar die Grünenthalstiftung aber sehr wohl auch die Conterganstiftung.

Wieder einmal wird der deutsche Steuerzahler als Problemlöser für den von GRÜNENTHAL verursachten Schaden aus dem Hut gezogen. Diesmal sollen die Steuerzahler für die Schäden von GRÜNENTHAL in Spanien aufkommen. Ein Unding, wie wir finden. Der Bundesverband fordert GRÜNENTHAL dazu auf, die Conterganstiftung nicht wie einen Bauchladen vor sich herzutragen und Geschädigten diese Leistun-

gen mit einer Selbstverständlichkeit anzubieten, als wären es eigene „Produkte“ sondern endlich selbst die Verantwortung für die durch Contergan entstandenen Schäden zu übernehmen.

Am Mittwoch, 22.10.2014, hat das spanische Gericht im Berufungsprozess das Urteil gegen GRÜNENTHAL wieder aufgehoben, da die Ansprüche der Geschädigten verjährt seien. Wir werden den weiteren Werdegang aufmerksam verfolgen und sind sehr gespannt, wie es in Spanien weiter gehen wird!

Weitere Informationen:

-  [Deutschlandfunk, Beitrag vom 16.09.2014 \(Link\)](#)
-  [Und zum aktuellen Urteil \(Link\)](#)





> **GRÜNENTHAL findet Kartons mit Unterlagen im Keller**

Unglaublich aber wahr: Mitarbeiter von GRÜNENTHAL haben bei einer internen Prüfung des Archives der Firma GRÜNENTHAL 161 „verschollene“ Aktenordner zum Thema Contergan gefunden. Jahrelang hatte GRÜNENTHAL abgestritten, weiteres Aktenmaterial zu besitzen.

Die Aktenordner enthalten nach Angaben von GRÜNENTHAL Anträge von und Berichte über thalidomidgeschädigte Menschen. Die Aktenordner wurden am 10. Oktober 2014 vom Anwalt der GRÜNENTHAL an die Conterganstiftung übergeben.

Die Conterganstiftung hat die Akten bisher noch nicht gesichtet und kann daher auch noch keinerlei verbindliche Aussage über deren Inhalt der Akten treffen.

Frau Kruse (Leiterin der Geschäftsstelle) der Conterganstiftung hat im Gespräch mit Ilonka Stebritz (1. Vorsitzende des Bundesverbandes) zugesagt, dass, sollte sich in den Akten Material befinden welches Leistungsempfängern der Conterganstiftung zugeordnet werden kann, diese informiert werden und seitens der Conterganstiftung ggf. auch weitere Schritte eingeleitet werden (z. B. Revisionsverfahren).





Intern: BV-BVR Sitzung fand am 18.10.2014 in Köln statt

Zahlreiche Themen standen auf der Tagesordnung der ersten Bundesvorstandsratssitzung des neuen Vorstandes. Die Sitzung fand am Samstag, dem 18. Oktober in Köln statt. 7 von 10 Landesverbänden waren zur Sitzung angereist – trotz des Bahnstreiks, der das ganze Wochenende dauerte.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Spezifischen Bedarfe. Bisher wurden erst knapp 2,3 Mio. Euro von den Betroffenen abgerufen. Dies entspricht nur etwa 10 % der jährlich vom Bund bereitgestellten Summe. Denkbare Ursachen und mögliche Verbesserungen wurden intensiv von den Teilnehmern diskutiert. Einstimmige Meinung war, dass das Vergabeverfahren zu kompliziert ist, vor allem für kleinere Summen, und dass größere Anschaffungen, wie die Umrüstung von Fahrzeugen oder die barrierefreie Gestaltung des häuslichen Umfeldes derzeit nicht aus dem Topf der Spezifischen Bedarfe finanziert werden können.

Weiteres TOP-Thema waren die plötzlich aufgetauchten Unterlagen in den Kellerräumen der GRÜNENTHAL. (siehe hierzu Artikel Seite 5)

Der Vorstand informierte zudem über den freiwilligen Selbstverzicht von Vorstand und Beirat auf Mittel aus der GRÜNENTHAL-Stiftung. Mitbetroffene, die die Erklärung zum freiwilligen Selbstverzicht mit unterzeichnen möchten, können dies auf der Webseite des Verbandes tun:

[Erklärung zum freiwilligen Selbstverzicht \(Link\)](#)

An der Sitzung nahmen auch die neue Texterin, Frau Christiane Strohecker aus Köln und der neue Jurist, Herr RA Thomas Krüger aus Hamburg teil. Beide sind spezialisiert auf Vereine, Verbände und Non-Profit-Unternehmen und werden den Bundesverband in Zukunft fachlich begleiten und unterstützen.





Wie lassen sich Gefäßschäden diagnostizieren?

Eine noch unbekannte Anzahl von Menschen mit Conterganschädigung hat auch Gefäßschäden. Einige wissen bereits ob und wie stark sie davon betroffen sind, andere denken darüber nach, sich untersuchen zu lassen. Wie wir erfahren haben, sind viele contergangeschädigte Menschen verunsichert über die Vielzahl der Untersuchungsmethoden, mit denen sich Gefäßschäden diagnostizieren lassen. Wir haben uns deshalb dazu entschieden, für Sie eine Übersicht zusammenzustellen. Es sind natürlich nur erste Informationen. Mehr erfahren Sie von Ihrem Arzt, der Ihnen sicher auch die für Sie geeignete Methode empfehlen wird. Die Reihenfolge stellt übrigens keine Wertung dar!

Sollte ein Verdacht auf ein Gefäßschaden bestehen, sind folgende Untersuchungsmethoden denkbar:

Ultraschall (Sonographie):

Mit Hilfe von Ultraschall lassen sich die Bauchschlagader, große Gefäße und die meisten Organe gut beurteilen. Ultraschall ist risikoarm, schmerzlos, einfach durchführbar und kommt ohne radioaktive Strahlung aus. Nahe der Hautoberfläche erzielt diese Methode eine hervorragende Bildqualität. Bei tiefer gelegenen Organen und Gefäßen ist die Auflösung der Bilder im Vergleich zu anderen Verfahren deutlich schlechter. Die Sonografie ist zudem bei gasgefüllten Organen (z. B. Darm) und unter Knochen (z. B. Kopf) erschwert.

Doppler-Ultraschall:

Dieses Verfahren eignet sich zur Beurteilung des Blutflusses. Die Ultraschallfrequenzen werden von den Blutkörperchen unterschiedlich reflektiert, abhängig von der Fließgeschwindigkeit. Die Fließrichtung des Blutes wird in verschiedenen Farben dargestellt, sodass sich Arterien und Venen deutlich voneinander unterscheiden lassen. An eventuellen Engstellen der Gefäße ändern sich Fließgeschwindigkeit und Richtung der Blutkörperchen. Auch der Gefäßdurchmesser, die Wanddicke und Ablagerungen in den Gefäßen lassen sich mit Doppler-Ultraschall gut messen und beurteilen. Doppler-Ultraschall wird schwerpunktmäßig bei der Untersuchung von Herz und Herzklappen eingesetzt.

Computertomographische-Angiographie

(CTA): Mit Hilfe eines jodhaltigen Kontrastmittels und CT-Aufnahmen können Blutgefäße dreidimensional dargestellt werden. Dafür wird dem Patienten im ersten Schritt ein jodhaltiges Kontrastmittel in die (Arm) Vene injiziert. Danach wird mit einem Computertomografen eine Vielzahl von Röntgenbildern aus verschiedenen Richtungen aufgenommen. Der Computer setzt die Rohdaten zu dreidimensionalen Bildern zusammen. Nachteile des Verfahrens sind die recht hohe Strahlenbelastung durch das CT und das jodhaltige Kontrastmittel.



 **Wie lassen sich Gefäßschäden diagnostizieren?**



Magnetresonanz-Angiographie (MRA):

Auch mit dieser Methode können Blutgefäße sehr gut dreidimensional dargestellt werden. Zuerst wird ein Kontrastmittel über die (Arm) Vene injiziert. Es ist in der Regel jedoch nicht jodhaltig und daher gut verträglich. Die Aufnahmen erfolgen mittels MRT (Magnetresonanztomographie oder auch Kernspintomographie), mit sehr starken Magnetfeldern und magnetischen Wechselfeldern. Diese Methode kommt ohne Strahlenbelastung aus. Ein MRT kann jedoch aufgrund des starken Magnetfeldes z. B. von Patienten mit Herzschrittmachern, Innenohrimplantaten und/oder Gelenkersatz in der Regel nicht genutzt werden. Bei Patienten mit Nieren- oder Schilddrüsenproblemen, die keine Kontrastmittel vertragen, bieten spezielle neuere MRT-Geräte (3 Tesla MRT) gute Untersuchungsergebnisse, die ohne Kontrastmittel auskommen.

Digitale Subtraktionsangiographie (DAS):

Mit dieser Untersuchungsmethode lassen sich die zeitlichen Abläufe und Einzelheiten der Durchblutung sehr gut bildlich darstellen. Dem Patienten wird mit einem Katheder ein zumeist jodhaltiges Kontrastmittel injiziert. Es folgt eine Sequenz von Röntgenaufnahmen – eine Aufnahme ohne Kontrastmittel, die auch als Maske bezeichnet wird – und mehrere Aufnahmen auf denen die Verteilung des Kontrastmittels zu sehen ist. Ein Computer erstellt aus den Einzelbildern das sogenannte Subtraktionsbild, auf dem nur die Teile des Bildes zu sehen sind, die sich unterscheiden, also die Blutgefäße.

Nachteile der Methode sind die Notwendigkeit des Katheters, das jodhaltige Kontrastmittel und die Strahlenbelastung durch die Röntgenaufnahmen. Ein Vorteil ist, dass bei Bedarf mit Hilfe des Katheters direkt eine Behandlung durchgeführt werden kann, wie z. B. die Erweiterung von Gefäßen, eine Öffnung bei Gefäßverschluss oder die Auflösung von Gerinnseln.





Impressum

Herausgeber

Bundesverband Contergangeschädigter e. V.
Geschäftsstelle
Sandkuhlstraße 3
42853 Remscheid

Vorsitzende: Ilonka Stebritz
Tel.: +49(0)21 91-461 4563
bundesverband@contergan.de

Endredaktion

Ilonka Stebritz

Pressekontakt

Christiane Rohne und Ilonka Stebritz
presse@contergan.de

Juristische Beratung

Rechtsanwalt Krüger
www.schomerus.de

Textentwurf

ACOMM, Agentur für Unternehmenskommunikation
www.acomm-koeln.de

Grafische Konzeption und Gestaltung

pars pro toto GmbH, Kommunikationsagentur
www.pars-pro-toto.de

November 2014

